

A6 Angebote für bestimmte Zielgruppen

A6.1 Regelangebote und Programme der Benachteiligtenförderung

Benachteiligtenförderung bezeichnet Förderangebote, die auf eine Einmündung in Ausbildung und Arbeit und somit auf gesellschaftliche Teilhabe abzielen. Sie wenden sich an junge Menschen, die im Übergang von der Schule in den Beruf, im Wettbewerb um Ausbildungsplätze, Existenzsicherung, Lebenschancen und Entwicklungsperspektiven benachteiligt sind und deshalb gezielte Förderung erhalten. Angesiedelt sind die Bildungs-, Qualifizierungs- und Förderangebote im Schnittbereich von Arbeitsmarkt, Bildung und Jugendhilfe. Die Maßnahmen werden öffentlich finanziert und z. T. durch Auftragnehmer (bspw. Bildungsträger) umgesetzt. Sie basieren auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen (SGB II, III, VIII sowie Schulgesetze). Die Benachteiligtenförderung, ursprünglich konzipiert für spezifische Zielgruppen, überschneidet sich mit Angeboten, die von einem breiteren Spektrum von Jugendlichen genutzt werden können. So wenden sich Maßnahmen der Berufsorientierung zum Teil an alle Jugendlichen; diejenigen, die zusätzliche Unterstützung benötigen, wird diese angeboten. Für detailliertere Informationen und Erläuterungen zur Benachteiligtenförderung siehe **E** im BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A7.1 und die gleichnamige Themenseite des Good Practice Centers¹⁶⁷.

Maßnahmen für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf umfassen verschiedene Handlungsfelder:

- **Berufsorientierung**

Angebote zur Berufsorientierung ermöglichen Schülerinnen und Schülern, die Anforderungen von Berufen, Branchen sowie der Arbeitswelt kennenzulernen und praktisch zu erfahren. Gleichzeitig bieten sie ihnen Gelegenheiten, sich selbst zu orientieren, eigene Interessen, Neigungen und Kompetenzen

festzustellen und in Bezug zu den Anforderungen zu überprüfen. Um ihre Weiterentwicklung zu fördern, erhalten junge Menschen individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung.

In der Berufsorientierung entstehen zahlreiche neue Konzepte in Kooperation von allgemeinbildenden Schulen, Berufsberatung, Betrieben, Jugendsozialarbeit und anderen regionalen Akteuren. Finanziert werden sie u. a. durch die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Kultusministerien, z. T. unter Verwendung von ESF-Mitteln, das BMBF sowie durch die Jugendhilfe (Angebote für spezifische Zielgruppen).

- **Übergang von der Schule in den Beruf**

Diese Angebote begleiten junge Menschen auf dem Weg ins Arbeitsleben. Zunächst steht dabei der Übergang von der Schule in den Beruf, nach Möglichkeit in Ausbildung, im Vordergrund. Hierzu gehört das Übergangmanagement, das regionale oder kommunale Prozesse der beteiligten und betroffenen Institutionen aufeinander abstimmt. Es umfasst individuelle und institutionelle Aspekte. In einem kooperativen Prozess wird der individuelle Förder- und Unterstützungsbedarf der einzelnen Jugendlichen mit dem vor Ort zugänglichen Angebot an Bildung, Ausbildung, Arbeit und sozialpädagogischer Förderung zusammengebracht.

Hilfen im Übergang werden von unterschiedlichen Seiten finanziert, durch die Förderinitiative „Regionales Übergangmanagement“ des BMBF-Modellprogramms „Perspektive Berufsabschluss“, das Programm „JUGEND STÄRKEN“ des BMFSFJ und entsprechende Programme der Länder (zu finden im Portal Länder Aktiv des GPC: <http://www.laenderaktiv.de>).

- **Berufs(ausbildungs)vorbereitung**

Die Berufs(ausbildungs)vorbereitung (BBiG § 1, S. 68 ff.) vermittelt Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und soll an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranführen. Berufs(ausbildungs)vorbereitung wird von unterschiedlichen Trägern angeboten:

- als berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA (Grundlage: SGB III), die bei Trägern, z. T. aber auch in Betrieben stattfindet;

¹⁶⁷ Siehe: <http://www.good-practice.de/3372.php>.

- als Einstiegsqualifizierung in Betrieben, finanziert durch die BA;
- in berufsbildenden Schulen auf der Grundlage der Schulgesetze der Länder (z. B. als Berufsvorbereitungsjahr – BVJ)¹⁶⁸;
- als ergänzende Angebote der Jugendhilfe (SGB VIII), z. B. in Jugendwerkstätten.

• Berufsausbildung

Die betriebliche Ausbildung kann durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) unterstützt werden. Diejenigen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten haben, können ihre Berufsausbildung oder das erste Ausbildungsjahr in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) absolvieren. In beiden Fällen führen Bildungsträger die Maßnahmen durch, die von der BA finanziert werden.

• Berufliche Nachqualifizierung und sonstige Qualifizierung

Qualifizierungsangebote und Nachqualifizierungsprogramme¹⁶⁹ wenden sich an junge Erwachsene, die über Arbeitserfahrung verfügen, aber noch keinen Berufsabschluss erworben haben. Je nach gesetzlicher Grundlage können sie in Betrieben, bei Bildungsträgern oder Einrichtungen der öffentlichen Hand stattfinden.

Darstellung der Maßnahmen

Die folgende Beschreibung baut auf den Darstellungen im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 und 2010 auf¹⁷⁰. Relevante Neuerungen, Veränderungen und Ergänzungen werden in den Vordergrund gestellt.

Der größte Teil der Regelangebote liegt in der Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit (BA) → **Tabelle A6.1-1**. Neben den Bildungs-, Förder- und Qualifizierungsangeboten, die im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt derzeit als Regelangebote durchgeführt werden, bieten verschiedene Bundesministerien Sonder- und Modellprogramme¹⁷¹ an, die für den Bereich der Benachteiligtenförderung relevant sind → **Tabelle A6.1-2**. Diese Sonder- und Modellprogramme sind zeitlich begrenzt; ihre Durchführung ist in Programmrichtlinien beschrieben.¹⁷² Die einzelnen Angebote sind in Handlungsfelder gegliedert; Hinweise auf Akteure, gesetzliche Grundlagen und Verantwortungsebenen sind jeweils enthalten.

Das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ mit den 2 Förderinitiativen „Regionales Übergangsmangement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ wird in den Handlungsfeldern Übergang Schule – Beruf und Nachqualifizierung dargestellt.

Tabelle A6.1-1: Regelangebote der Bundesagentur für Arbeit

Berufsorientierung	Berufsvorbereitung	Berufsausbildung	Berufliche Nachqualifizierung, sonstige Qualifizierung
Erweiterte Berufsorientierung	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer
Vertiefte erweiterte Berufsorientierung	Einstiegsqualifizierung (EQ)	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante) mit Qualifizierungsanteil
Berufseinstiegsbegleitung	Aktivierungshilfen	Ausbildungsbonus	
	Sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderung der Berufsausbildung, Zusammenstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung

170 Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren Zahlen der BA, die auch die zugelassenen kommunalen Träger einschließen, nicht durchgängig verfügbar. Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sind deshalb in diesem Berichtsteil nur Angaben ohne zugelassene kommunale Träger (ohne zkt) aufgenommen (sofern nicht anders angegeben).

171 Eine ausführliche Übersicht findet sich unter www.good-practice.de/1060.php.

172 Die Förderprogramme der Länder sind einzusehen im Webportal LänderAktiv (www.laenderaktiv.de).

168 Schulische Angebote der Berufsvorbereitung sind im **Kapitel A5.1** aufgeführt.

169 Zur Nachqualifizierung siehe auch **Kapitel B3.4**.

Tabelle A6.1-2: Auswahl für den Bereich der Benachteiligtenförderung relevanter Sonder- und Modellprogramme des Bundes 2009

Förderzeitraum	Ziel	Zielgruppe	Größenordnung ¹	Internet
BMBF: Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten verstetigt	Frühzeitige, praxisbezogene Berufsorientierung zur Erleichterung des Übergangs Schule – Berufsausbildung	Sek. I Allgemeinbildende Schulen	10 Mio. € (in 2009), ca. 200 Projekte (Stand: Dezember 2009)	http://www.bibb.de/berufsorientierung
BMBF: Perspektive Berufsabschluss mit den Förderinitiativen „Regionales Übergangsmanagement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“	Förderinitiative 1: Optimierung des Übergangsmanagements Schule – Ausbildung Förderinitiative 2: Nachqualifizierung durch strukturelle Verbesserung der beruflichen Integrationsförderung	Benachteiligte Jugendliche An- und Ungelernte	35 Mio. € Förderinitiative 1: 27 Projekte Förderinitiative 2: 22 Projekte	http://www.perspektive-berufsabschluss.de/
BMFSFJ: Kompetenzagenturen 09/2008–09/2011	Verbesserung und Ausweitung von Unterstützungsleistungen für benachteiligte Jugendliche zur eigenständigeren Lebensführung	Benachteiligte Jugendliche mit multiplen Problemlagen	59 Mio. € Kompetenzagenturen in knapp 200 Standorten ²	http://www.kompetenzagenturen.de/
BMFSFJ: Schulverweigerung – die 2. Chance 09/2008–09/2011 (2. Förderrunde)	Programm reintegriert Schulverweigerer in Schulen, erhöht so ihre Chancen auf Schulabschluss	(Potenzielle) Schulverweigerer, Eltern, Lehrkräfte	84 Mio. € 194 Koordinierungsstellen	http://www.zweitechance.eu/content/neue_foerderperiode_ab_192008/willkommen/index_ger.html

¹ Alle folgenden Angaben in dieser Spalte „Größenordnung“ beziehen sich auf die gesamte Förderdauer.

² Bei den beiden Förderprogrammen „Kompetenzagenturen“ und „2. Chance“ sind Kofinanzierungen erforderlich, die aus kommunalen Mitteln (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe) eingebracht werden müssen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderung der Berufsausbildung

1. Handlungsfeld: Berufsorientierung

Die Berufsorientierung hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung und öffentlicher Aufmerksamkeit gewonnen. In allen Bundesländern sind durch die Förderung der BA und darüber hinaus Programme initiiert bzw. weiterentwickelt worden.

BA: Vertiefte Berufsorientierung (§ 33 SGB III) und erweiterte vertiefte Berufsorientierung (§ 33 SGB III i. V. m. § 421q)

Berufsorientierung ist eine gesetzliche Aufgabe der BA. Sie wird um die „vertiefte Berufsorientierung“ und die „erweiterte vertiefte Berufsorientierung“ ergänzt. Letztere wurde 2007 mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen“ eingeführt: Über diesen Personenkreis hinaus richten sich Angebote der Berufsorientierung vielfach an alle Schülerinnen und Schüler der jeweili-

gen Jahrgänge an den beteiligten Schulen, insbesondere an Haupt-, Real- und Gesamtschulen.

Vertiefte Berufsorientierung (VBO) in allgemeinbildenden Schulen setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen: umfassende Information zu Berufsfeldern, Interessenerkundung, Eignungsfeststellung/Kompetenzfeststellung, Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung, fachpraktische Erfahrungen im Betrieb, Reflexion eigener Eignung, Neigungen und Fähigkeiten sowie verbesserte Selbsteinschätzung, Realisierungsstrategien sowie sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung. VBO nach § 33 SGB III muss in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden und ist auf maximal 4 Wochen begrenzt.

Mit der *erweiterten vertieften Berufsorientierung* wurde die Möglichkeit geschaffen, Berufsorientierungsmaßnahmen über einen Zeitraum von 4 Wochen hinaus und innerhalb des Unterrichts durchzuführen. Damit besteht auch die Möglichkeit,

Elemente modular zu bündeln und kontinuierliche Maßnahmen anzubieten, die das ganze Schuljahr begleiten. Gefördert werden kann nur, wenn sich Dritte mit mindestens 50 % beteiligen, z. B. Land, Kommunen, Kammern, Schulen, Fördervereine der Schulen, Betriebe.

Der Jahresdurchschnittsbestand (JD-Bestand) für die vertiefte und erweiterte vertiefte Berufsorientierung wird für 2009 mit 51.435 angegeben (Bundesagentur für Arbeit 2010c). Die Zugänge für 2009 liegen mit 180.331 erheblich darüber. Sie sind im letzten Jahr erheblich gestiegen, 2008 waren es noch 126.351 (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2010a).

BA: Berufseinstiegsbegleitung (SGB III § 421s)

Aufgabe der Berufseinstiegsbegleitung ist es, Jugendliche beim erfolgreichen Abschluss der allgemeinbildenden Schule, bei der Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche sowie bei der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses zu unterstützen.¹⁷³ Für eine Erprobungsphase wurden zunächst 1.000 Schulen ausgewählt, die zum Hauptschulabschluss führen, insbesondere Förder- und Sonderschulen und Schulen mit hohem Migrationsanteil. Im Jahr 2009 umfasste die Förderung nach Auskunft der BA 27.648 Plätze (Bundesagentur für Arbeit 2010b). Im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ des BMBF sollen ab 2010 Berufseinstiegsbegleiter/-innen darüber hinaus bis zu 30.000 bildungsgefährdete Schüler/-innen von 1.000 ausgewählten Schulen¹⁷⁴ beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung unterstützen.

BMBF: Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten

Das Programm lief im Berichtszeitraum 2009 als befristetes Programm des BMBF (und wurde 2010 verstetigt). Es wendet sich an Schülerinnen und Schüler ab den 8. Klassen der allgemeinbildenden Schulen. Sie erhalten die Möglichkeit, in den Werk-

stätten in mindestens 3 verschiedenen Berufsfeldern ihre Fähigkeiten und Stärken praktisch zu erproben. Die jungen Leute sollen dabei ihre Potenziale, Fähigkeiten und Begabungen kennenlernen und diese zur Grundlage ihrer Berufswahl machen. Mit diesem Programm will das BMBF den Übergang zwischen Schule und Ausbildung erleichtern und die Zahl der Ausbildungsabbrecher und -abbrecherinnen senken. Das Programm läuft über 2 Wochen (80 Stunden) in den ÜBS oder Trägereinrichtungen, dazu kooperieren diese mit den Schulen und Lehrkräften.

Das BIBB führt die Förderung für das BMBF durch und bewilligte 2009 198 Projekte für insgesamt 76.000 Schülerinnen und Schüler. Für das Jahr 2009 sah der Haushaltsplan 7,5 Millionen Euro vor, tatsächlich wurden knapp 10 Millionen Euro ausgezahlt.

2. Handlungsfeld: Übergang von der Schule in den Beruf

Das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ mit den 2 Förderinitiativen „Regionales Übergangsmangement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ soll durch strukturelle Veränderungen den Anteil junger Menschen ohne Berufsabschluss senken. Das Programm startete 2008 in 49 Modellregionen.

Die Förderinitiative Regionales Übergangsmangement will den Aufbau eines regionalen Übergangsmagements anstoßen, die Umsetzung wirksamer Verfahren des Übergangsmagements unterstützen und die in der Entwicklung und Erprobung von Übergangsmangement gewonnenen Erfahrungen, Einsichten, Standards und Instrumente für eine Nachnutzung für Politik, Verwaltungen und Praxis bundesweit bereitstellen. Die Förderinitiative stimmte im Jahr 2009 an 27 Standorten die verschiedenen bereits vorhandenen Förderangebote und Unterstützungsleistungen aufeinander ab, um Jugendlichen einen problemloseren Anschluss von der Schule in eine Berufsausbildung zu erleichtern. Die Projekte sind bei Kommunen angesiedelt.

173 Für die Berufseinstiegsbegleitung gilt eine befristete Regelung, letzter Eintritt in die Maßnahme ist der 31.12.2011.

174 Die Auswahl der Schulen kann eingesehen werden unter: http://www.bmas.de/portal/29378/property=pdf/2008_11_04_liste_der_schulen_mit_berufseinstiegsbegleitung.pdf.

BMFSFJ: Kompetenzagenturen (JUGEND STÄRKEN)

Kompetenzagenturen unterstützen besonders benachteiligte Jugendliche dabei, ihren Weg in einen Beruf und in die Gesellschaft zu finden. Sie bieten Hilfen für diejenigen, die vom bestehenden System der Hilfeangebote für den Übergang von der Schule in den Beruf nicht (mehr) erreicht werden. Ansprechpartner suchen die Jugendlichen auf, vereinbaren gemeinsam mit ihnen individuelle Förder- und Qualifizierungspläne und kontrollieren die Umsetzung. Sie begleiten die Jugendlichen langfristig und beziehen dabei ihr familiäres und persönliches Umfeld ein. Bundesweit stehen rund 200 Kompetenzagenturen zur Verfügung. Das BMFSFJ fördert das Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Initiative „JUGEND STÄRKEN“.

BMFSFJ: Schulverweigerung – die 2. Chance (JUGEND STÄRKEN)

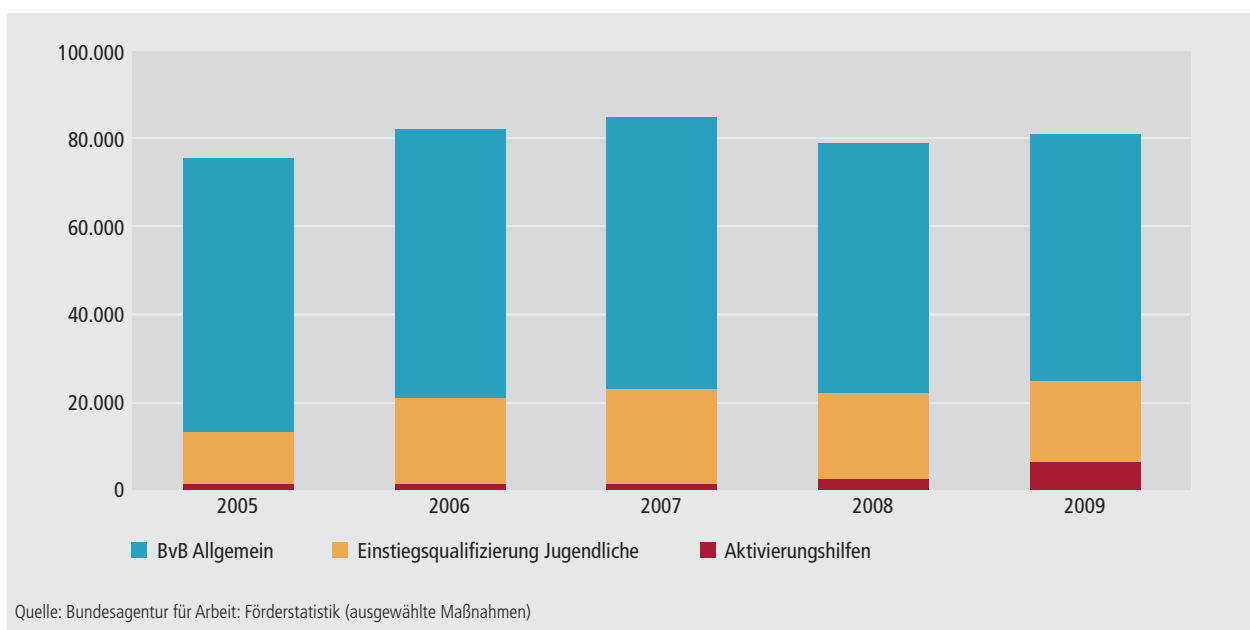
Das Programm Schulverweigerung – die 2. Chance richtet sich an Jugendliche, die ihren Hauptschulabschluss durch aktive oder passive Schulverweigerung gefährden. Ziel des Programms ist es, diese Jugend-

lichen in das Schulsystem zurückzuführen und ihre Chancen auf einen Schulabschluss zu verbessern. Bundesweit stehen rund 200 Anlauf- und Beratungsstellen zur Verfügung. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

3. Handlungsfeld: Berufsvorbereitung

Maßnahmen der Berufsvorbereitung hatten bis 2007 eine deutliche Ausweitung erfahren. Sie hatten – vor allem in Westdeutschland – einen erheblichen Teil der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz aufgenommen. 2008 gingen die Zahlen berufsvorbereitender Maßnahmen zurück, 2009 setzt sich dieser Trend fort, sofern man nur die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und die Einstiegsqualifizierung betrachtet. Zieht man die Aktivierungshilfen hinzu, die 2009 deutlich anstiegen, ergibt sich im Jahr 2009 eine geringe Steigerung der Förderzahlen in der Berufsvorbereitung. Von etwa 80.000 Teilnehmenden der Berufsvorbereitung befindet sich, wie in den letzten Jahren, durchgängig ca. ein Viertel in einer Einstiegsqualifizierung, also in einer betrieblichen Berufsvorbereitung, der weitaus größte Teil davon in Westdeutschland.

Schaubild A6.1-1: Maßnahmen der Berufsvorbereitung der Bundesagentur für Arbeit – Teilnehmende in ausgewählten Maßnahmen (Jahresdurchschnittsbestand)



*BA: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
(SGB III § 61)*

Mit den BvB wird vorrangig die Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung angestrebt. Wenn sich im Maßnahmeverlauf herausstellt, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann, erfolgt die Vorbereitung auf die Aufnahme einer Beschäftigung. Zur Zielgruppe gehören – unabhängig von der erreichten Schulbildung – Jugendliche und junge Erwachsene, sofern sie ohne berufliche Erstausbildung sind, ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, insbesondere junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen oder deren Vermittelbarkeit am Ausbildungsmarkt durch die weitere Förderung verbessert werden kann. Die maximale individuelle Förderdauer beträgt i. d. R. bis zu 10 Monate, kann aber in begründeten Fällen verlängert werden. Ausnahmen betreffen junge Menschen mit Behinderung und junge Menschen, die ausschließlich an einer Übergangsqualifizierung teilnehmen.

Nachdem in den Jahren 2005 bis 2007 jeweils rund 63.000 Teilnehmende im Rahmen der BvB allgemein gefördert worden waren → **Schaubild A6.1-1**, ging der Jahresdurchschnittsbestand (JD-Bestand) im Jahr 2009 bereits zum zweiten Mal in Folge auf nun 56.272 zurück, davon waren rund 42 % weiblich. Hinzu kamen 2009 durchschnittlich 11.130 Teilnehmende an rehaspezifischen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (Bundesagentur für Arbeit 2010a).

*BA: Aktivierungshilfen für Jüngere
(SGB III § 46 Abs. 1 S. 1 Nr. 1)*

Im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung richten sich Aktivierungshilfen an Jugendliche, die z. B. für eine Förderung im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (noch) nicht in Betracht kommen, z. B. aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere im Bereich Motivation/Einstellungen, Schlüsselkompetenzen und sozialer Kompetenzen (Bundesagentur für Arbeit 2009f, S. 3 f.). Die Zielgruppe sind junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, über keine berufliche Erstausbildung verfü-

gen und wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können.

Ziel ist, die Personen für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und sie zu stabilisieren. Dies soll vorrangig durch intensive Sozial- und Netzwerkarbeit sowie die Einbindung in projektbezogenes Arbeiten erreicht werden. Die Förderangebote sollen individuell abgestimmt Unterstützung im Berufswahlprozess, Suchtprävention, Schuldenprävention, Grundlagen gesunder Lebensführung, Sprachförderung sowie Bewerbungstraining beinhalten. Die Förderdauer beträgt in der Regel 6 Monate, eine Verlängerung bis zu 12 Monaten ist möglich.

Mit 16.887 Plätzen erhielten im Jahr 2009 deutlich mehr junge Menschen Aktivierungshilfen als in den Vorjahren (im Berichtsjahr 2008 lag die Zahl der Eintritte noch bei 11.596) (Bundesagentur für Arbeit 2010b) → **Schaubild A6.1-1**. Der Schwerpunkt liegt im Westen, hier gibt es mit 4.655 rund dreimal so viele Teilnehmende im Jahresdurchschnitt wie im Osten. Junge Männer stellen rund zwei Drittel der Teilnehmenden.

BA: Einstiegsqualifizierung (SGB III § 235b)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)¹⁷⁵ wurde zum 1. Oktober 2007 als Leistung für Arbeitgeber gesetzlich verankert (§ 235b SGB III). Sie soll jungen Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven ein „Türöffner“ in eine betriebliche Berufsausbildung sein. Eine EQ, die mindestens 6, aber längstens 12 Monate dauert, dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Die Inhalte einer EQ orientieren sich an den Inhalten eines anerkannten Ausbildungsberufes.

Zur Zielgruppe gehören nicht vollzeitschulpflichtige junge Menschen unter 25 Jahren:

- Ausbildungsbewerber/-innen mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die

¹⁷⁵ Vormalig Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ).

auch nach dem 30. September eines Jahres noch nicht in Ausbildung vermittelt sind;

- Teilnehmer/-innen, die noch nicht in vollem Umfang über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen;
- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche.

Der JD-Bestand für EQJ und EQ war bereits in den Vorjahren zurückgegangen, von 22.295 Plätzen im Jahr 2007 auf 19.526 im Jahr 2008. Dieser Trend setzte sich fort → **Schaubild A6.1-1**. An einer EQ nahmen im Jahr 2009 im Jahresdurchschnitt 18.558 junge Menschen teil (Bundesagentur für Arbeit 2010a). Wie in den Vorjahren liegt der Anteil der weiblichen Teilnehmer in der EQ höher als in den BvB (allgemein). Sie waren in der EQ mit ca. 46 % vertreten, in den BvB dagegen nur mit ca. 43 % (Bundesagentur für Arbeit 2010a). Die EQ ist in Westdeutschland deutlich mehr verbreitet als in den östlichen Bundesländern. Die Plätze im Osten (1.915) machen im Jahresdurchschnitt nur ca. 11,5 % der Gesamtzahl für 2009 aus (16.643).

4. Handlungsfeld: Berufsausbildung

Den größeren Teil der Förderung im Handlungsfeld Berufsausbildung macht die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) aus, die 2. Säule bilden die ausbildungsbegleitenden Hilfen. Beide Maßnahmen sind 2009 leicht angestiegen. Einen deutlichen Zuwachs erfuhr der Ausbildungsbonus.

BA: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (SGB III § 242 ff.)

Für benachteiligte Jugendliche, bei denen eine Vermittlung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und nach Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme nicht erfolgreich ist, kann eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung gefördert werden. Seit dem 1. August 2009 kann auch nach der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen oder außerbetrieblichen Berufsausbildungsverhältnisses die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortgesetzt werden, wenn eine Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung aussichtslos

erscheint. Eine individuelle Benachteiligung braucht in diesem Fall nicht vorzuliegen. Ein Fall der vorzeitigen Vertragslösung kann z. B. Folge einer Insolvenz, Stilllegung bzw. Schließung des ausbildenden Betriebes sein.

Im Jahr 2009 betrug der JD-Bestand für BaE 76.861 Auszubildende. Seit 2006 (63.857 Auszubildende) hat der JD-Bestand jährlich zugenommen → **Schaubild A6.1-2**. Nach den starken Zuwächsen in 2007 (69.364) und 2008 (76.690) war 2009 nur ein leichter Zuwachs zu verzeichnen. Im Jahr 2009 haben insgesamt 41.404 Auszubildende eine BaE begonnen. Damit ist auch bei den Eintritten in die Maßnahme ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr festzustellen (Bundesagentur für Arbeit 2007a, 2007b, 2008a, 2009a, 2010a, jeweils Tabelle 1).

BA: Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) (SGB III § 241)

Auszubildende mit Förderbedarf können begleitend zu einer betrieblichen Berufsausbildung abH erhalten, wenn sie zusätzliche Unterstützung benötigen, ohne die der Ausbildungserfolg gefährdet wäre. AbH werden von Bildungsträgern im Auftrag der BA oder des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende angeboten. Unterstützt werden Maßnahmen, die über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen, z. B. Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie sowie sozialpädagogische Begleitung. Seit dem 1. August 2009 können diese nach Abbruch einer betrieblichen Berufsausbildung bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen bzw. einer außerbetrieblichen Berufsausbildung oder nach erfolgreicher Beendigung bis zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses fortgeführt werden; abH können seitdem auch bereits während einer Einstiegsqualifizierung erbracht werden.

Im Jahr 2009 betrug der JD-Bestand für abH 41.936 Teilnehmende. Diese Zahl hat seit 2005 (51.531 Teilnehmende) jährlich kontinuierlich abgenommen → **Schaubild A6.1-2**. 2009 haben insgesamt 71.110 Personen abH erhalten (Zugänge). Im Jahr 2005 waren es 71.417 Teilnehmende. Nach sinkenden Zahlen in den letzten Jahren

Schaubild A6.1-2: Maßnahmen der Förderung der Berufsausbildung der Bundesagentur für Arbeit

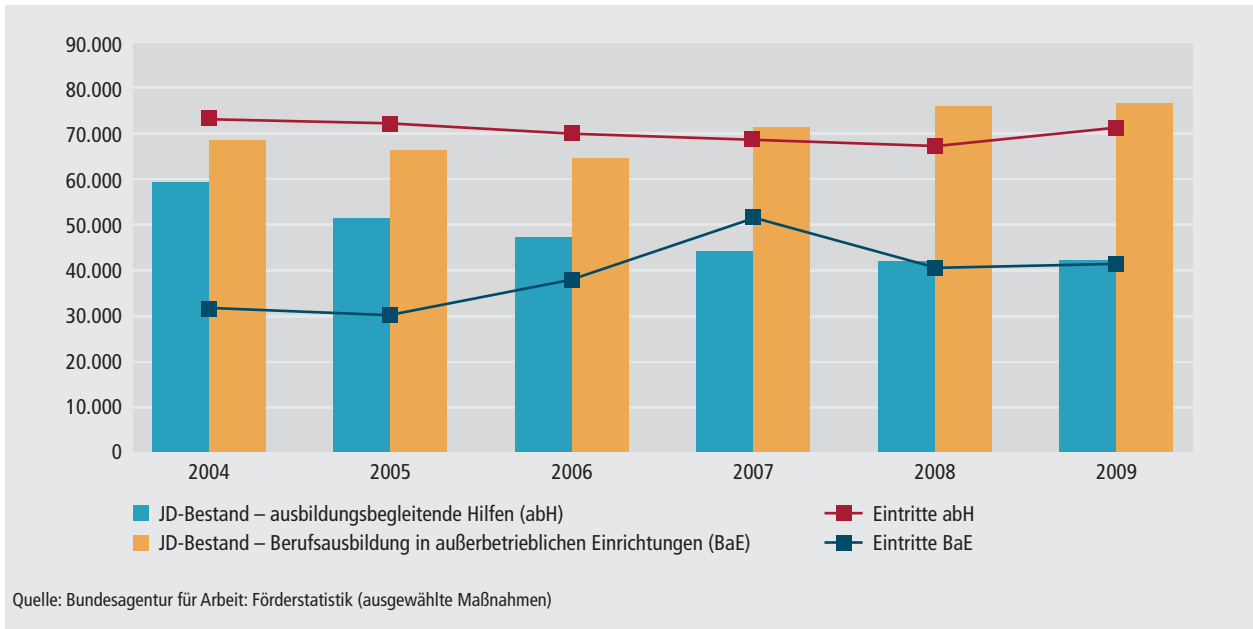
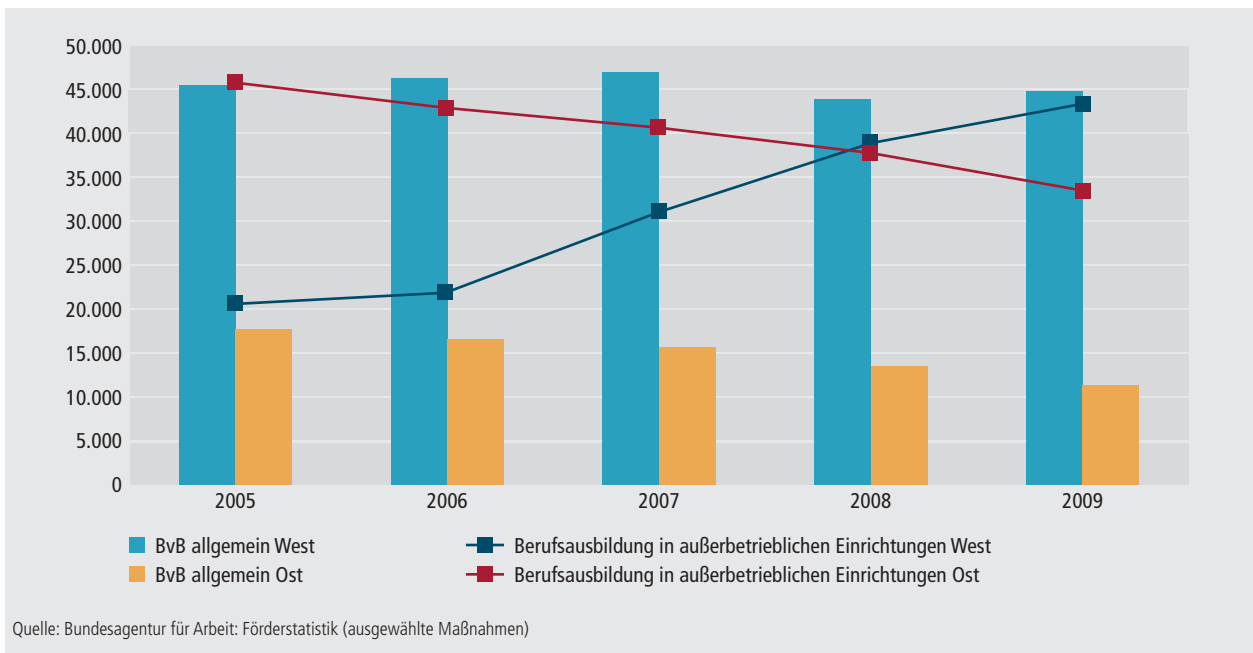


Schaubild A6.1-3: Teilnehmende in ausgewählten Maßnahmen – Ost-West-Unterschiede (Jahresdurchschnittsbestand)



(2006 = 69.124; 2007 = 67.931; 2008 = 67.146) nahmen die Zugänge in ausbildungsbegleitenden Hilfen 2009 wieder zu (Bundesagentur für Arbeit 2007a, 2007b, 2008a, 2009a, 2010a, jeweils Tabelle 1).

Junge Frauen sind in beiden Maßnahmen – wie bereits in den Jahren zuvor – unterrepräsentiert: Sie stellten 2009 in BaE 38 %, in abH sogar nur 31 % der Teilnehmenden (Bundesagentur für Arbeit 2010a).

Auffällige Unterschiede sind zwischen *Ost- und Westdeutschland* zu verzeichnen → **Schaubild A6.1-3**. In Ostdeutschland ist der Bestand der BaE-Plätze seit 2004 durchgängig mehr als doppelt so hoch wie der Bestand bei BvB (JD-Bestand BaE Ost 2009: 33.486, BvB Ost: 11.364). In Westdeutschland liegt dagegen die Zahl der BvB deutlich über den BaE-Bestandszahlen (JD-Bestand: BaE West 2009: 43.345, BvB West: 44.908), in den Vorjahren war die Differenz z. T. noch größer (Bundesagentur für Arbeit 2009b). Dieses macht deutlich, dass der Schwerpunkt einer öffentlichen Förderung im Westen stärker im Bereich der Berufsvorbereitung und im Osten mehr bei der außerbetrieblichen Berufsausbildung liegt.

BA: Übergangshilfen (bisher SGB III § 241 Abs. 3)

Im Anschluss an BaE und abH konnten in den letzten Jahren Übergangshilfen gefördert werden. Ab dem 1. August 2009 sind sie als eigenständige Leistung weggefallen. 2009 wurden im Jahresdurchschnitt noch 186 Teilnehmende gefördert (Bundesagentur für Arbeit 2010a).

BA: Ausbildungsbonus (SGB III § 421r)

Der Ausbildungsbonus wurde 2009 auf Beschluss des Bundestags ausgeweitet. Es handelt sich um einen einmaligen pauschalen Zuschuss für Unternehmen, die zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für förderungsbedürftige junge Menschen schaffen oder Azubis aus insolventen Unternehmen übernehmen.

Im Jahr 2009 hatten Betriebe für 18.959 Ausbildungsstellen (Eintritte bzw. Bewilligungen) einen Ausbildungsbonus erhalten. Das ist eine Steigerung von 46 % gegenüber 2008 (12.957 Eintritte) (Bundesagentur für Arbeit 2010a).

Handlungsfeldübergreifende Berufsvorbereitung/Ausbildung

BA: Sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung (SGB III § 243 Abs. 1 und Abs. 2)

Eine Berufsvorbereitung im Betrieb sowie eine betriebliche Ausbildung können durch eine sozialpädagogische Begleitung und/oder organisatorische Hilfen unterstützt werden. Ziel der *sozialpädagogischen Begleitung bei betrieblicher Berufsausbildungsvorbereitung (Abs. 1)* ist die Herstellung der individuellen Grundstabilität bei Problemlagen sowie eines positiven Lern- und Arbeitsverhaltens der Teilnehmer/-innen. Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne die Förderung einer Berufsausbildungsvorbereitung eine Einstiegsqualifizierung oder eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.

Als organisatorische Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung (Abs. 2) förderungsfähig sind Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitgebern mit bis zu 500 Beschäftigten bei administrativen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der betrieblichen Berufsausbildung, der Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Einstiegsqualifizierung förderungsbedürftiger Jugendlicher. Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn gleichartige Leistungen nach einem Bundes- oder Landesprogramm erbracht werden. Die Inhalte dieses Ausbildungsmanagements umfassen Unterstützungsleistungen zur Schaffung der Ausbildungsvoraussetzungen, die Prüfung der Berufseignung für Ausbildungsplätze und Unterstützungsleistungen ab Vertragsabschluss.

Die Zahlen zeigen, dass diese Instrumente in nur geringem Umfang in Anspruch genommen werden, sie gingen 2009 auf niedrigem Niveau weiter zurück. Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement sind im Berichtsjahr 2009 605-mal bewilligt worden. Im Jahr 2008 wurden noch 959 Teilnehmende gezählt (Bundesagentur für Arbeit 2010a).

5. Handlungsfeld: Nachqualifizierung/ sonstige Qualifizierung

Seit 1995 ist in Modellversuchen zur berufsbegleitenden Nachqualifizierung und auf Landesebene eine Vielzahl von Modellen, Konzepten und Initiativen entwickelt worden. Entsprechende Strukturen für eine Förderung aufzubauen und Nachqualifizierung als eigenes Handlungsfeld zu etablieren ist das Ziel der Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ des aktuellen BMBF-Programms „Perspektive Berufsabschluss“ → **Tabelle A6.1-2**.

BA: Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer (SGB III § 421o)

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Personen, die bei Aufnahme der Beschäftigung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Zuschüsse erhalten, wenn diese vor Aufnahme der Beschäftigung mindestens 6 Monate arbeitslos (§ 119 SGB III) waren, nicht über einen Berufsabschluss verfügen und im Rahmen des Arbeitsverhältnisses qualifiziert werden. Inhalt der Qualifizierung soll die betriebsnahe Vermittlung von arbeitsmarktverwertbaren Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sein, die die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern und auf einen beruflichen Abschluss vorbereiten können. Sie kann auch durch einen Träger durchgeführt werden, wenn eine Qualifizierung im Betrieb nicht möglich ist. Während der Förderdauer sind notwendige Maßnahmen zur sozialpädagogischen Begleitung im Sinne des § 243 Abs. 1 SGB III förderungsfähig (Bundesagentur für Arbeit 2009d).

Beim Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer waren 2009 insgesamt 366 Zugänge zu verzeichnen (2008 waren es noch 493 Zugänge) (Bundesagentur für Arbeit 2009b, 2010e).

BA: Arbeitsgelegenheiten (SGB II §§ 3, 16, Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Die BA hat auf Grundlage der Änderungen des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Juli 2009 eine neue Arbeitshilfe zu den Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II herausgegeben. Damit wurden erstmals verbindliche

fachliche Hinweise und Empfehlungen für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten eingeführt. Danach sollen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH ME) nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung oder anderen Eingliederungselementen sein. Sie sollen an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen, die soziale Integration fördern und Beschäftigungsfähigkeit erhalten. Bis zum 31. Dezember 2009 konnte übergangsweise auch auf den Hauptschulabschluss vorbereitet werden. AGH ME für Jugendliche sollen insbesondere mit Qualifizierungselementen gestaltet sein (z. B. Sprachkurse), diese sind bis zu einer Dauer von 8 Wochen zulässig; Praktika bei einem oder mehreren Arbeitgebern bis zu einer Dauer von 4 Wochen.

AGH ME sollen im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung als zweckmäßiges Modul einer ganzheitlichen Betreuungs- und Integrationsstrategie einen Teilschritt in einer Förderkette darstellen. Die Strategie soll individuell auf die Bedarfsgemeinschaft abgestimmt sein. Für junge Menschen mit besonderen Problemlagen soll eine begleitende und möglichst umfassende sozialpädagogische Betreuung sichergestellt werden (Bundesagentur für Arbeit 2009e).

Im Jahr 2009 wurde in den AGH U 25 ME mit Qualifizierungsanteil mit insgesamt 87.025 Zugängen an Teilnehmenden gegenüber 79.691 im Jahr 2008 ein Zuwachs verzeichnet (Bundesagentur für Arbeit 2009b, 2010d).

BMBF: „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ (Förderprogramm: Perspektive Berufsabschluss)

Die Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ ist als Strukturveränderungsprogramm angelegt. Sie will nachhaltig geeignete Rahmenbedingungen für Nachqualifizierung schaffen und so zur Verringerung des Anteils an- und ungelerner junger Erwachsener mit und ohne Beschäftigung beitragen. Dazu werden im Zusammenwirken mit den regional tätigen Arbeitsmarktakteuren – insbesondere Kammern, Unternehmen, Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Träger der Arbeitsförderung/Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Bildungsträger, kommunale/regionale

Wirtschaftsförderung – Konzepte für bedarfsgerechte Nachqualifizierung regional angepasst und implementiert, bestehende Fördermöglichkeiten transparent gemacht und gebündelt sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene und insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen aufgebaut. Arbeitslosen An- und Ungelernten werden Möglichkeiten eröffnet, nachträglich einen Berufsabschluss zu erwerben und so ihre Beschäftigungschancen zu verbessern. Unternehmen werden Wege aufgezeigt, Qualifizierungspotenziale an- und ungelernter Beschäftigter zu erschließen und so ihren Fachkräftebedarf zu decken. Die Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ schaffte 2009 in 22 Regionen geeignete Rahmenbedingungen, um an- und ungelernten jungen Erwachsenen mit und ohne Beschäftigung einen nachträglichen Berufsabschluss zu ermöglichen. Durch die Entwicklung regionaler Strukturen soll die Nachqualifizierung zum Regelangebot werden.

(Petra Lippegauß-Grünau, Thomas Materna)

A6.2 Die Entwicklung dualer Studiengänge zwischen 2004 und 2010

Als dualer Studiengang **E** wird ein Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie mit integrierter Berufsausbildung bzw. Praxisphasen in einem Unternehmen bezeichnet. Von den klassischen Studiengängen unterscheidet sich ein duales Studium durch einen höheren Praxisbezug, der je nach Studiengang und Hochschule variiert. Im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen der Hochschule oder Akademie und dem Unternehmen werden die Lerninhalte eng aufeinander abgestimmt. Zwischen dem/der Studierenden und Betrieb besteht eine vertragliche Bindung in Form eines Ausbildungs-, Arbeits- oder Praktikantenvertrages.

Die kontinuierliche Zunahme der in AusbildungPlus bundesweit erfassten dualen Studiengänge wurde im vergangenen Jahr noch einmal gesteigert. Zum 30. April 2010 wurden in der Datenbank 776 Angebote registriert; das sind gegenüber dem Vorjahr rund 9 % mehr (AusbildungPlus in Zahlen, Trends & Analysen 2010). Genauso wie das Angebot ist auch die Nachfrage nach dualen Studiengängen in den letzten Jahren stetig gestiegen. In → **Tabelle A6.2-1** wird die Entwicklung des Angebots und der Nachfrage nach ausbildungs- und praxisintegrierenden dualen Studiengängen von 2004 bis 2010 dargestellt.

Tabelle A6.2-1: Duale Studiengänge von 2004 bis 2010

Jahr	Anzahl dualer Studiengänge	Veränderung zum Vorjahr in %	Beteiligte Unternehmen	Veränderung zum Vorjahr in %	Studierende	Veränderung zum Vorjahr in %
2004	512	–	18.168	–	40.982	–
2005	545	6,4	18.911	4,1	42.467	3,6
2006	608	11,6	22.003	16,4	43.536	2,5
2007	666	9,5	24.246	10,2	43.220	-0,7
2008	687	3,2	24.572	1,3	43.991	1,8
2009	712	3,6	26.121	6,3	48.796	10,9
2010	776	9,0	28.336	8,5	50.732	4,0

Quelle: AusbildungPlus, Berichte 2005 bis 2010

E Duale Studiengänge

Duale Studiengänge sind durch eine Kombination der Lernorte Betrieb und Hochschule bzw. Akademie gekennzeichnet. Unterschiede gibt es bei Art und Umfang der Praxisphasen. Dementsprechend erfolgt in der Literatur eine Einteilung in ausbildungsintegrierende, praxisintegrierende und berufsintegrierende (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2003) oder zusätzlich in berufsbegleitende duale Studiengänge (Mucke 2003).

Ausbildungs- und praxisintegrierende duale Studiengänge sind Angebote für die berufliche Erstausbildung und richten sich an Abiturienten bzw. Interessenten mit Fachhochschulreife. Berufsintegrierende und berufsbegleitende duale Studiengänge sind auf die berufliche Weiterbildung ausgerichtet und sprechen Studieninteressierte an, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit ein Studium absolvieren möchten.

Die 4 Typen von dualen Studiengängen lassen sich wie folgt klassifizieren:

- Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge verbinden eine berufliche Erstausbildung mit einem Studium an einer Hochschule oder Akademie. Voraussetzung hierfür ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen.
- Praxisintegrierende duale Studiengänge kombinieren ein Studium mit einer beruflichen Teilzeittätigkeit, oder im Verlauf des Studiums sind unterschiedlich lange Praxisphasen integriert. Für die Immatrikulation wird ein Praktikanten- oder Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen benötigt.
- Berufsintegrierende duale Studiengänge verbinden ein Studium mit einer beruflichen Teilzeittätigkeit. Für die Zulassung zu diesem Studientyp ist ein Arbeitsvertrag notwendig.
- Berufsbegleitende duale Studiengänge kombinieren ein Studium mit einer beruflichen Vollzeittätigkeit. Im Unterschied zu Fernstudiengängen leisten die Betriebe einen dem Studium förderlichen Beitrag (z. B. Freistellungen von der Arbeit oder Bereitstellungen von Arbeitsmöglichkeiten) (Mucke 2003).

Die Entwicklung der dualen Studienangebote begann in den 70er-Jahren. In dem sogenannten Stuttgarter Modell wurde 1972 erstmals die Idee, akademische Bildung und eine praxisnahe Ausbildung in einem Studiengang zusam-

menzufassen, dargestellt. Mit der Gründung der Berufsakademie Baden-Württemberg im Jahr 1974 auf Basis des Stuttgarter Modells wurde ein weiterer Grundstein für die positive Entwicklung dieses Bildungsganges gelegt.

Ebenfalls gestiegen ist die Anzahl der beteiligten Unternehmen und die der teilnehmenden Studierenden. Derzeit sind nach Auswertung der Datenbank von AusbildungPlus **E** über 50.732 Studierende in einem dualen Studiengang eingeschrieben. Die Anzahl der Ausbildungsangebote von Betrieben ist auf rund 28.336 angewachsen. Betrachtet man das Jahr 2004, so lässt sich festhalten, dass das Angebot (→ **Tabelle A6.2-1**, Spalte 2) seitdem um rund 51 % zugelegt hat. Diese Zunahme wirkt sich auch auf die Kooperationen und die Anzahl der Studierenden aus. Ab 2004 haben die Betriebe ihr Angebot um über 55 % ausgeweitet; die Zahl der Studierenden hat um rund 24 % zugenommen.

E AusbildungPlus

Die Datenbank AusbildungPlus ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Projekt des Bundesinstituts für Berufsbildung. Sie bietet seit dem Jahr 2001 einen Überblick über bundesweite Ausbildungsangebote mit Zusatzqualifikation und über ausbildungs- und praxisintegrierende duale Studiengänge (<http://www.ausbildungplus.de>).

Anbieter

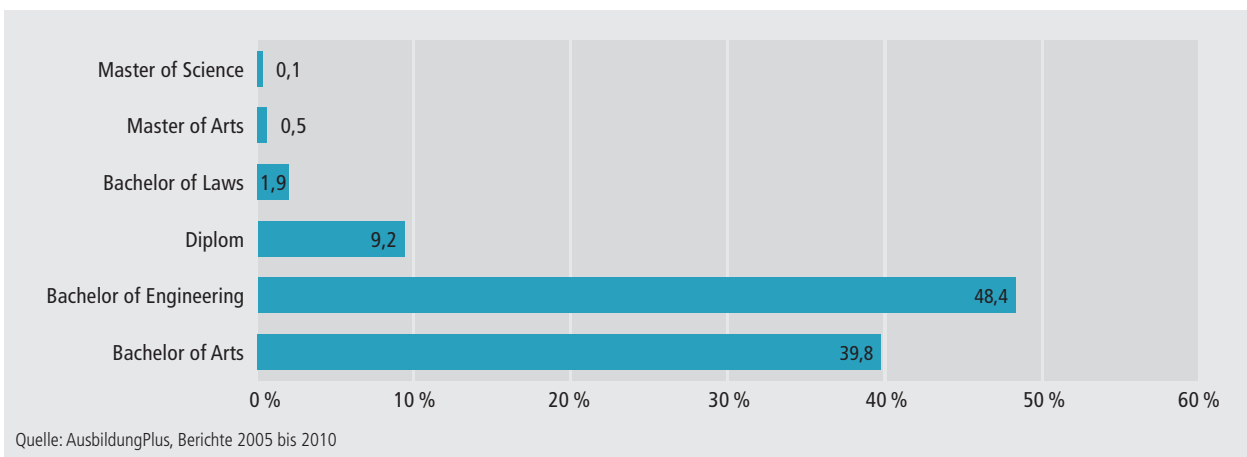
Zu den Anbietern von dualen Studiengängen zählen Fachhochschulen, Universitäten, Berufsakademien, die duale Hochschule Baden-Württemberg (ehemals Berufsakademie) und die Wirtschafts- und Verwaltungsakademien (VWA). Letztere sind privatrechtliche Bildungseinrichtungen, die eine duale Abiturientenausbildung anbieten. Hierbei wird eine kaufmännische Berufsausbildung mit einem betriebswirtschaftlichen Studium verbunden. Die Absolventen dieser Ausbildung erwerben aber nicht immer einen akademischen oder gleichgestellten Abschluss, da die Wirtschafts- und Verwaltungshochschulen keine staatlich anerkannten Hochschulen sind. Erst durch Kooperationen mit staatlich

Tabelle A6.2-2: Anbieter von dualen Studiengängen von 2004 bis 2010

Jahr	Fachhochschulen	Berufsakademien	Universitäten	Verwaltungs- und Wirtschafts-akademien	sonstige Hochschulen	Summe
2004	278	184	13	37	k.A.	512
2005	213	279	15	38	k.A.	545
2006	280	279	15	34	k.A.	608
2007	292	322	23	29	k.A.	666
2008	311	324	23	29	k.A.	687
2009	328	333	24	27	k.A.	712
2010	389	164	29	5	189	776

Quelle: AusbildungPlus, Berichte 2005 bis 2010

Schaubild A6.2-1: Anteil der Abschlüsse (in %)



Quelle: AusbildungPlus, Berichte 2005 bis 2010

anerkannten Hochschulen oder Akademien können sie einen akademischen Abschluss verleihen. In → **Tabelle A6.2-1** wurden im Jahr 2010 nur solche Angebote der VWAs erfasst, die die staatlich anerkannten Abschlüsse anbieten. Dadurch erklärt sich auch der starke Rückgang im Angebot der VWAs, den → **Tabelle A6.2-2** zeigt.

Hauptanbieter von dualen Studiengängen sind laut AusbildungPlus die Fachhochschulen, die Berufsakademien sowie die Duale Hochschule Baden-Württemberg. Die höchste Wachstumsrate hatten dabei von 2004 bis 2009 mit rund 81 % die Berufsakademien → **Tabelle A6.2-2**. Duale Studiengänge an Berufsakademien, die die Abschlussbezeichnung „Bachelor“ führen und akkreditiert sind, sind hochschulrechtlich nach dem KMK-Beschluss vom 15. Oktober 2004 den

Bachelorabschlüssen der Hochschulen gleichgestellt. Im vergangenen Jahr wurde die Duale Hochschule Baden-Württemberg gegründet. Sie ist aus den Berufsakademien des Landes entstanden. In der Folge ist das Angebot der Berufsakademien 2010 zurückgegangen. Dagegen haben die Angebote der Fachhochschulen in den vergangenen Jahren um rund 42 % zugenommen, während bei den Universitäten ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Abschlüsse

Insgesamt gesehen haben sich die neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master auch bei den dualen Studiengängen durchgesetzt. Über 90 % der bei AusbildungPlus erfassten dualen Studiengänge sind auf die neuen Abschlüsse umgestellt. Überwiegend

Tabelle A6.2-3: Fachrichtungen von dualen Studiengängen von 2004 bis 2010

Anzahl dualer Studiengänge nach Fachrichtung und Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Architektur	0	0	1	1	1	1	1
Bauingenieurwesen	15	17	24	25	27	25	29
Elektrotechnik	47	48	51	56	60	65	77
Informatik	72	83	93	97	103	108	113
Ingenieurwesen	34	33	34	35	31	34	41
Maschinenbau/Verfahrenstechnik	84	89	98	97	104	106	122
Mathematik	1	1	1	1	1	1	1
Sozialwesen	0	0	0	23	23	23	23
Verkehrstechnik/Nautik	5	5	7	10	10	10	11
Wirtschafts- und Gesellschaftslehre	15	24	21	14	14	13	12
Wirtschaftsingenieurwesen	16	19	24	24	26	26	29
Wirtschaftswissenschaften	223	226	254	282	286	300	317
Sonstiges	0	0	0	1	1	0	0
Summe	512	545	608	666	687	712	776

Quelle: AusbildungPlus, Berichte 2005 bis 2010

Tabelle A6.2-4: Regionale Verteilung dualer Studiengänge von 2004 bis 2010

Bundesland	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Baden-Württemberg	141	152	167	192	194	201	214
Bayern	21	24	28	48	55	62	67
Berlin	21	22	23	21	21	23	24
Brandenburg	4	4	3	3	3	4	3
Bremen	2	2	4	6	6	6	8
Hamburg	8	13	12	13	13	14	15
Hessen	40	45	50	66	70	74	68
Mecklenburg-Vorpommern	2	2	5	5	7	6	6
Niedersachsen	68	71	72	62	61	59	60
Nordrhein-Westfalen	86	93	112	112	114	113	156
Rheinland-Pfalz	8	9	12	12	12	13	12
Saarland	6	6	8	9	9	9	11
Sachsen	52	51	58	65	69	71	72
Sachsen-Anhalt	2	2	5	9	10	10	11
Schleswig-Holstein	21	19	19	14	14	15	16
Thüringen	30	30	30	29	29	32	33
Summe	512	545	608	666	687	712	776

Quelle: AusbildungPlus, Jahresberichte 2005 bis 2010

werden die Abschlüsse Bachelor of Arts, Bachelor of Engineering und Bachelor of Science sowie das herkömmliche Diplom verliehen → **Schaubild A6.2-1**.

Fachrichtungen

Die meisten dualen Studiengänge in der Datenbank von AusbildungPlus sind den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Maschinenbau/Verfahrenstechnik zugeordnet → **Tabelle A6.2-3**. Über 40 % des Gesamtangebots der Jahre 2004 bis 2010 entfallen dabei auf die Wirtschaftswissenschaften. Das Schwerpunktfach ist hierbei die Betriebswirtschaftslehre. Dies schlägt sich auch in einer großen Anzahl von Studierenden und beteiligten Betrieben nieder. Die Mehrzahl der Studierenden kombiniert ein Betriebswirtschaftsstudium mit einer kaufmännischen Ausbildung (z. B. Industriekaufmann/-frau).

Die Fächer Informatik und Maschinenbau/Verfahrenstechnik verzeichnen jeweils über 14 % des Gesamtangebots. Diese Studiengänge werden hauptsächlich mit einer technischen Ausbildung wie beispielsweise zum/zur Industriemechaniker/-in kombiniert. Grundsätzlich ist aber auch eine Kombination mit einer kaufmännischen Ausbildung möglich.

In den letzten 2 Jahren waren die meisten Zuwächse bei den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) festzustellen. Im vergangenen Jahr entfielen von 64 neu hinzugekommenen Studiengängen alleine 48 auf diese Fächer.

Bei Betrachtung der regionalen Verteilung des Angebots von dualen Studiengängen lässt sich festhalten, dass es in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Sachsen die meisten Angebote gab → **Tabelle A6.2-4**.

Insgesamt ist ersichtlich: Immer mehr Betriebe bieten ihre Kooperation an, und auch die Studierenden schreiben sich vermehrt für duale Studiengänge ein. Dies bestätigt den Trend, dass duale Studiengänge an Attraktivität gewinnen.

(Andrea Stertz)

A6.3 Die Entwicklung von Zusatzqualifikationen zu dualen Ausbildungsberufen zwischen 2004 und 2010

Zusatzqualifikationen **E** werden als Instrument zur Flexibilisierung, Differenzierung und Individualisierung der dualen Berufsausbildung verstanden. Sie stehen in direktem Bezug zu den Ausbildungsinhalten, die in den Ordnungsmitteln für die jeweiligen Berufe festgelegt sind. Mit ihnen können Betriebe zeitnah auf veränderte Qualifikationsanforderungen reagieren. Doch nicht nur die Betriebe profitieren von diesen Angeboten. Für die Jugendlichen stellen Ausbildungen mit Zusatzqualifikation eine Alternative zum Hochschulstudium dar. Darüber hinaus eröffnen sich ihnen neue berufliche Perspektiven und Karrieremöglichkeiten, und sie können die Ausbildung eher nach eigenen Wünschen gestalten. Aus bildungspolitischer Sicht sind Zusatzqualifikationen von Bedeutung, weil sie die berufliche Erstausbildung mit der Weiterbildung enger verzahnen und die Attraktivität der dualen Ausbildung erhöhen.

E Zusatzqualifikationen

Der Begriff der Zusatzqualifikationen ist nicht eindeutig definiert. In der fachwissenschaftlichen Diskussion wie in der Berufsbildungspraxis werden unter Zusatzqualifikationen solche Maßnahmen verstanden, die

- über die Ausbildungsinhalte der Ausbildungsordnung hinausgehen,
- parallel zur Berufsausbildung stattfinden oder unmittelbar im Anschluss daran,
- einen gewissen zeitlichen Mindestumfang nicht unterschreiten (40 Stunden) und
- zertifiziert werden können.

Gesetzliche Grundlage ist das Berufsbildungsgesetz. Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 werden unter Zusatzqualifikationen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verstanden, die über die Ausbildungsinhalte hinausgehen. § 49 Berufsbildungsgesetz regelt u. a. die Prüfung von in Ausbildungsordnungen aufgenommenen Zusatzqualifikationen. Sie sind demnach gesondert zu prüfen und zu bescheinigen.

Tabelle A6.3-1: Zusatzqualifikationen – Modelle, Anzahl der Unternehmen und Auszubildenden von 2004 bis 2010

Jahr	Modelle Zusatzqualifikationen	Veränderung zum Vorjahr in %	Angebote von Unternehmen	Veränderung zum Vorjahr in %	Auszubildende	Veränderung zum Vorjahr in %
2004	2.107		9.996		65.097	
2005	2.160	2,5	11.772	17,8	72.945	12,1
2006	2.124	-1,7	11.860	0,7	67.811	-7,0
2007	2.177	2,5	13.292	12,1	76.125	12,3
2008	2.257	3,7	14.292	7,5	77.724	2,1
2009	2.253	-0,2	15.108	5,7	81.102	4,3
2010	2.262	0,4	16.902	11,9	80.040	-1,3

Quelle: AusbildungPlus, Berichte 2005–2010

Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes 2005 wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen, Zusatzqualifikationen in Ausbildungsordnungen zu verankern. 2008 wurde von dieser Möglichkeit erstmals Gebrauch gemacht. Im Rahmen der Neuordnung des Ausbildungsberufes Musikfachhändler/-in wurden Zusatzqualifikationen in der Ausbildungsordnung als Wahlqualifikationen aufgenommen. Damit sind sie Bestandteil des Ausbildungsvertrages und werden in den betrieblichen Ausbildungsplan aufgenommen. Durch die einheitliche Regelung in der Ausbildungsordnung besitzen sie eine bundesweite Gültigkeit, d. h., es gibt keine regionalen Unterschiede in der Ausbildung mehr. Im Zuge weiterer Ordnungsverfahren (wie z. B. beim Buchhändler/bei der Buchhändlerin) sollen Zusatzqualifikationen auch in Zukunft verstärkt in Ausbildungsordnungen Berücksichtigung finden. Neben diesen rechtlich geregelten Zusatzqualifikationen gibt es bundesweit über 2.300 weitere Modelle. Sie sind nicht im Rahmen einer Ausbildungsordnung geregelt und damit ist keine bundesweit einheitliche Ausbildung gewährleistet. Das Angebot dieser Zusatzqualifikationen hat in den letzten 10 Jahren kontinuierlich zugenommen. Aber auch die Auszubildenden machen von diesen Ausbildungen regen Gebrauch, wie die Auswertung der Datenbank von AusbildungPlus (vgl. **E** in Kapitel A6.2) gezeigt hat.

Die kontinuierliche Zunahme der in AusbildungPlus bundesweit erfassten Zusatzqualifikationen wurde im vergangenen Jahr noch einmal gesteigert. Zum 30. April 2010 waren in der Datenbank 2.262 Mo-

delle registriert (AusbildungPlus in Zahlen, Trends & Analysen 2010)¹⁷⁶. Auch die Anzahl der Ausbildungsangebote von den Unternehmen ist gewachsen und hat einen neuen Höchststand erreicht. Rund 17.000 Betriebe in Deutschland bieten derzeit Zusatzqualifikationen an. In **→ Tabelle A6.3-1** wird die Entwicklung des Angebots und der Nachfrage nach Zusatzqualifikationen von 2004 bis 2010 dargestellt.

Während die Wachstumsrate bei der Anzahl der Modelle im Zeitraum von 2004 bis 2010 die 10%-Marke nicht überschreitet, ist die Anzahl der Unternehmen, die Zusatzqualifikationen anbieten, um über 69 % und die Zahl der Teilnehmer/Auszubildenden um rund 23 % gestiegen. Dies zeigt einerseits, dass die betrieblichen Qualifikationsbedürfnisse hinreichend Berücksichtigung finden, andererseits sehen sowohl die Betriebe als auch die Auszubildenden eine Notwendigkeit, diese Art der Ausbildung anzubieten bzw. nachzufragen.

Anbieter

Zu den Anbietern von Zusatzqualifikationen zählen die traditionellen Lernorte im dualen System, die Betriebe und die Berufsschulen **→ Tabelle A6.3-2**. Während das Angebot der Betriebe seit 2004 leicht rückläufig ist, hat das der Berufsschulen zugenommen. Damit qualifizieren diese deutlich mehr Jugendliche als Betriebe bzw. andere Anbieter. Die

176 Siehe <http://www.ausbildungplus.de/html/903.php>.

Tabelle A6.3-2: Anbieter von Zusatzqualifikationen von 2004 bis 2010

Jahr	Ausbildungs- betrieb	Berufsschule	HWK	IHK	Fachhoch- schule/ Universität	Hersteller/ Lieferant	Verband/ Bildungs- einrichtung	Sonstige	Summe
2004	343	780	227	282	0	27	43	405	2.107
2005	332	880	220	269	0	13	44	402	2.160
2006	332	906	208	200	0	13	50	415	2.124
2007	317	1.036	207	192	0	8	49	368	2.177
2008	316	1.116	208	195	1	6	52	363	2.257
2009	312	1.085	208	195	1	6	54	392	2.253
2010	310	1.090	209	189	2	6	56	400	2.262

Quelle: AusbildungPlus, Berichte 2005–2010

Tabelle A6.3-3: Inhaltliche Schwerpunkte von Zusatzqualifikationen von 2004 bis 2010

Inhaltliche Schwerpunkte	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Kaufmännische Qualifikationen	266	275	260	238	244	251	261
Internationale Qualifikationen	538	570	606	646	718	709	708
Technik	334	338	322	312	306	309	307
EDV/IT	293	307	263	282	282	274	270
Körper/Gesundheit	116	104	97	93	90	90	88
Medien/Telekommunikation	33	31	30	28	28	28	20
Gartenbau/Land- und Forstwirtschaft, Tierpflege	10	11	13	12	12	11	11
Bau-/Ausbauwesen	135	133	127	125	126	126	129
Tourismus/Gastronomie	41	43	47	48	49	56	54
Fächerübergreifende Qualifikationen	133	135	149	156	160	157	166
Sonstige	74	66	60	58	59	62	67
Fachhochschulreife	134	147	150	179	183	180	181
Summe	2.107	2.160	2.124	2.177	2.257	2.253	2.262

Quelle: AusbildungPlus, Berichte 2005–2010

Angebote des Handwerks sind in den letzten 6 Jahren nahezu konstant geblieben. Industrie und Handel hingegen verzeichnen Rückgänge. Mit über 363 Angeboten seit 2005 stellen die sonstigen Bildungsanbieter über 16 % aller Zusatzqualifikationsmodelle bereit. Hierbei handelt es sich meist um private Bildungsträger, die inhaltlich in fast allen Bereichen tätig sind und mit dem Angebot an Zusatzqualifikationen ihr Geschäftsfeld erweitern. Nur wenige Angebote kommen von den Herstellern und Lieferanten, den Hochschulen und den Verbänden.

Inhaltliche Schwerpunkte

Die inhaltlichen Schwerpunkte haben sich in dem betrachteten Zeitraum von 2004 bis 2010 nicht wesentlich verändert → [Tabelle A6.3-3](#). Die meisten Zusatzqualifikationen gibt es für den internationalen Bereich. Sie lassen sich im Wesentlichen in die 3 Kategorien Fremdsprachen, Auslandspraktika und Internationales Management/Außenhandel einteilen. Über 400 Modelle in 2004 und über 570 in 2009/2010 dienen der Vermittlung von Fremdsprachen. Hieran

beteiligen sich auch die meisten Auszubildenden. An erster Stelle steht dabei der Erwerb von englischen Sprachkenntnissen. In der Regel ist die Beteiligung der Betriebe hier geringer, da diese Angebote hauptsächlich von anderen Bildungsträgern offeriert werden. Vermehrte betriebliche Kooperationen im internationalen Bereich gibt es bei der Durchführung von Auslandspraktika. Neben diesen Qualifikationen sind auch solche im Bereich der Technik, der Informationstechnologie und im kaufmännischen Bereich.

Bei den technischen Qualifikationen dominieren beispielsweise CNC-Techniken, Computer Aided Design (CAD) und auch die Fortbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten. In der Informationstechnologie und der EDV werden allgemeine und spezielle Kenntnisse wie beispielsweise durch den Europäischen Computerführerschein (ECDL) oder auch bestimmte Programmiersprachen wie C++ vermittelt. Bei den kaufmännischen Qualifikationen sind vor allem die anerkannten Fortbildungen zum/zur Handelsassistenten/Handelsassistentin und zum/zur Handelsfachwirt/-in und der/die Betriebsassistent/-in im Handwerk stark nachge-

fragt. Immer mehr Auszubildende entdecken auch die Möglichkeit, parallel zur Berufsausbildung die Fachhochschulreife zu erlangen. Derzeit gibt es über 180 verschiedene Möglichkeiten, zusammen mit einer Ausbildung das Fachabitur zu erwerben (2004: 133 Modelle). Angebote im Bereich Medien und Telekommunikation sind in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen, obwohl es sich hier um eine wachsende Branche handelt.

Regionale Verteilung

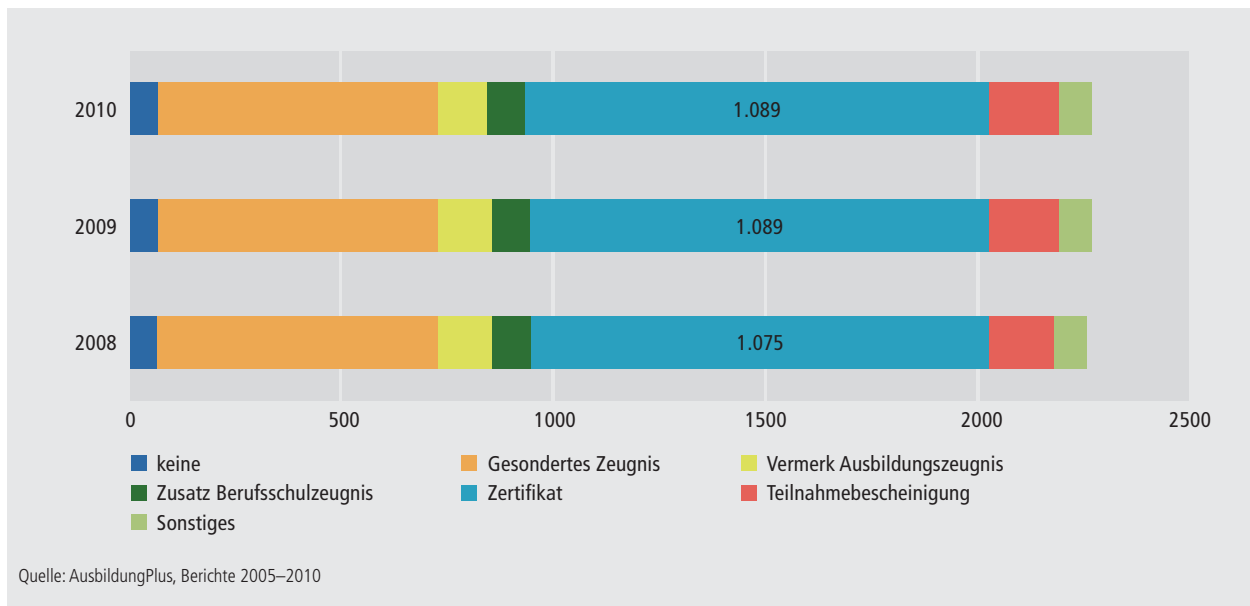
Bei Betrachtung der regionalen Verteilung des Angebots von Zusatzqualifikationen lässt sich festhalten, dass es in Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Baden-Württemberg während des beschriebenen Zeitraums die meisten Angebote gab → **Tabelle A6.3-4**. Das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen hat mit rund 33 % auch die größten Zunahmen über den betrachteten Zeitraum erreicht. Rückläufige Angebote gibt es in Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt. Die wenigsten Zusatzqualifikationen werden in Bremen offeriert.

Tabelle A6.3-4: Regionale Verteilung Zusatzqualifikationen von 2004 bis 2010

Bundesland	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Baden-Württemberg	373	385	374	399	398	397	398
Bayern	118	117	113	115	117	110	120
Berlin	60	57	65	71	72	74	70
Brandenburg	79	80	76	59	57	57	56
Bremen	10	10	8	7	7	7	7
Hamburg	43	41	40	46	46	48	43
Hessen	128	124	136	138	139	148	159
Mecklenburg-Vorpommern	58	49	47	48	48	45	48
Niedersachsen	188	199	181	188	188	183	177
Nordrhein-Westfalen	408	455	468	476	542	541	543
Rheinland-Pfalz	68	66	68	61	59	57	52
Saarland	14	17	14	16	16	18	18
Sachsen	295	292	284	276	296	301	300
Sachsen-Anhalt	39	37	28	29	30	28	27
Schleswig-Holstein	44	43	43	56	56	54	55
Thüringen	182	188	179	192	186	185	189
Summe	2.107	2.160	2.124	2.177	2.257	2.253	2.262

Quelle: AusbildungPlus, Jahresberichte 2005–2010

Schaubild A6.3-1: Zertifizierung von Zusatzqualifikationen von 2008 bis 2010



Dauer und Zertifizierung

Zusatzqualifikationen weisen in ihrer Vermittlung einen sehr unterschiedlichen Stundenumfang auf. Die Fremdsprachenzertifikate werden z. B. innerhalb von 2 Stunden¹⁷⁷ vergeben, der Meister, der für Studienberechtigte mit Hochschul- und Fachhochschulreife in Verbindung mit 4 Ausbildungsberufen angeboten wird, umfasst 3.500 Stunden. Die meisten Zusatzqualifikationen haben einen Zeitumfang von über 250 Stunden. Hierunter fallen beispielsweise der/die Handelsassistent/-in oder der/die Handelsfachwirt/-in. Diese sind sogleich nach dem § 53 BBiG anerkannte Fortbildungsberufe. Als Zusatzqualifikation werden sie aber auch parallel zur Berufsausbildung in einem kaufmännischen dualen Ausbildungsberuf vermittelt.

Die Zertifizierung von Zusatzqualifikationen kann auf vielfältige Weise, etwa von Bildungsträgern, Verbänden oder öffentlich-rechtlichen Einrichtungen (z. B. Kammern), erfolgen. Nicht alle werden zertifiziert. So werden bei einigen lediglich Teilnahmebescheinigungen ausgestellt, andere werden mit einem geson-

dernten Zeugnis bescheinigt. In der Mehrheit wurden in den letzten 3 Jahren die Zusatzqualifikationen über ein Zertifikat und durch gesondertes Zeugnis ausgewiesen → **Schaubild A6.3-1**. Nur in wenigen Fällen erfolgte keine Dokumentation der Maßnahme.

(Andrea Stertz)

¹⁷⁷ Die Dauer bezieht sich auf die Prüfung. Die Vorbereitung erfolgt individuell und kann nicht beziffert werden.